STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0018-19 öffentlich	Datum: Amt:	26.06.2019 Haupt- und Personalamt
Offentifich	Ann.	naupt- und Personalami
Betreff		
Beitrittsbeschluss der Ortschaft Miltern zur Geschäftsordnung des Stadtrates		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Miltern	11.07.2019	
Beschlussvorschlag		
Der Ortschaftsrat Miltern beschließt, di	ie Regelungen der Geschä	ftsordnung für den Stadtrat und
seine Ausschüsse der Stadt Tangermünde anzuwenden.		
Pyrdok		
Beratungsergebnis		
Gremium:		
Sitzung am:	TOP:	
Beschlussvorschlag wurde	Beschlussvo	rschlag wurde
angenommen:	abgelehnt:	
Einstimmig Stimmenmehrh	eit Ja	Nein Enthaltung
Beschluss-Nummer:		

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0018-19 Beitrittsbeschluss der Ortschaft Miltern zur Geschäftsordnung des Stadtrates

Gemäß § 59 KVG LSA gibt sich die Vertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes eine Geschäftsordnung.

Nach § 81 Abs. 4 KVG LSA gelten für die Ortschaftsräte die Vorschriften des Gemeinderates, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist. Für die Ortschaft Miltern der Einheitsgemeinde liegt keine eigene Geschäftsordnung vor, daher wird eine Anwendung der vorliegenden Geschäftsordnung des Stadtrates empfohlen.

Schilm Leiter Haupt- und Personalamt